

## Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) ( 1/0531/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.12.2022
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	09.03.2023	Entscheidung	

### Besetzung von Stellen der Vertreterinnen / Vertreter der Samtgemeinde Elbtalau in den Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker (kAöR)

#### Beschlussvorschlag:

Die neue Sitzverteilung und die namentliche Besetzung im Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR wird festgestellt

#### Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für die Wasserverband Dannenberg-Hitzacker (kAöR) besteht der Verwaltungsrat aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern:

- der Samtgemeindebürgermeisterin / dem Samtgemeindebürgermeister
- einer Vertreterin / eines Vertreters der Bediensteten der Anstalt
- zehn Vertreterinnen / Vertretern des Rates der Samtgemeinde Elbtalau

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden mit Ausnahme der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters vom Samtgemeinderat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt; die Amtszeit der Ratsmitglieder endet mit dem Ende ihrer Wahlzeit oder ihrem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters gehört dem Verwaltungsrat kraft Gesetzes (§ 145 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)) als Vorsitzende / Vorsitzender an.

Die Vertreterin / der Vertreter der Bediensteten der Anstalt ist von diesen zu wählen. Die Wahl fand am 09.09.2021 statt. Es wurde als Vertreterin der Bediensteten Frau Jenny Bannöhr gewählt. Ihre Vertretung übernimmt Herr Michael Scholz. Der Samtgemeinderat bestellt die Vertreterin / den Vertreter als Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Bestellung der dem Samtgemeinderat angehörenden Ratsmitglieder erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 2 NKomVG. Somit erfolgt die Sitzverteilung nach dem Verfahren d'Hondt. Die Fraktionen und Gruppen entsenden ihre Mitglieder durch Benennung.

Laut Unternehmenssatzung sind für die Mitglieder des Verwaltungsrates zudem Vertreterinnen / Vertreter zu benennen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalau wurde unter anderem Herr Guido Walter von der Gruppe UWG/FDP als Stellvertreter für Herrn Mertins im Verwaltungsrat des Wasserverbandes benannt. Herr Guido Walter hat mittlerweile sein Mandat niedergelegt. Die Gruppe UWG/FDP hat daher einen neuen Stellvertreter für Herrn Mertins zu benennen.

Die UWG-Fraktion hat mit Datum vom 21.02.2023 mitgeteilt, dass Ratsherr Hans-Werner Zachow für Ratsherrn Guido Walter in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Elbtalau GmbH nachrücken soll. Ferner soll Ratsherr Herbert Hanke für Ratsherrn Guido Walter in den Aufsichtsrat der EVE Netz GmbH nachrücken. Die Nachbesetzung dieser Gremien wird jedoch nicht vom Rat der Samtgemeinde Elbtalau beschlossen, sondern von den Gesellschaften selbst, uns zwar aus dem Kreis der Mitglieder und Stellvertretungen des Verwaltungsrates der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker (kAöR). Als Stellvertreter von Herrn Mertins wäre demnach Herr Hans-Werner Zachow zu benennen.

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Keine

**Anlagen:Keine**

-